An die Bürgermeisterin der **Gemeinde KALTERN** 

\*Am Wochenende auch an die Carabinieri zu faxen

E-Mail: lizenzamt@kaltern.eu PEC: kaltern.caldar@legalmail.it **FAX Carabinieri: 0471/963142** 

Betrifft: Meldung einer geschlossenen Feier**
Der/Die Unterfertigte,
macht im Sinne von Art. 2 des D.L.H. Vom 14.09.2006, Nr. 213/1.4,
folgende Meldung:
Am findet im Gastbetrieb *
gelegen in, eine geschlossene Feier
☐ Hochzeit
Geburtstag
anderes:statt,
zu welcher Herr/Frau geladen hat
Die Feier wird voraussichtlich bis (Uhrzeit angeben) dauern.
Zum genannten Zeitpunkt wird der Gastbetrieb jedenfalls geschlossen werden, während
er für die Öffentlichkeit zur üblichen Polizeistunde abgesperrt wird.
PRIVACY: Gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13, und 14 der EU-Verordnung 679/2016 finden Sie die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter folgendem Link: <a href="www.kaltern.eu/de/Gemeinde/Web/Datenschutz">www.kaltern.eu/de/Gemeinde/Web/Datenschutz</a> oder können im Rathaus in diese Einsicht nehmen.
Datum, Unterschrift
Sichtvermerk der Bürgermeisterin: Gertrud Benin Bernard

- Musik im Freien bis maximal 23.00Uhr
- Musik ab 23.00 Uhr in Innenräumen bei verschlossenen Fenster und Türen
- Die Musik darf nicht nach außen hörbar sein

<sup>\*\*</sup> Die Meldung muss 5 Tage vor der Feier im Lizenzbüro eingehen \*Speisebetrieb oder Beherbergungsbetrieb mit angeschlossenem Restaurant